

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1346
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/3665

Fischaufstiegsanlagen in Cottbus

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Im Jahr 2020 wurde die Fischaufstiegsanlage am Großen Spreeweher in Cottbus fertiggestellt. Dafür wurden laut Presse ca. 3,2 Millionen Euro ausgegeben.¹ Ursprünglich waren 2,7 Millionen Euro geplant. In Kürze soll der erste Spatenstich für die Fischaufstiegsanlage - mit einer geplanten Investitionssumme von ca. 3,5 Millionen Euro - am Kleinen Spreeweher auf der Mühleninsel stattfinden. Unweigerlich wird bei der anberaumten Größe der Anlage das Flächendenkmal „Mühleninsel“ verändert.² Außerdem werden die älteren Menschen im benachbarten Pflegeheim durch die Bauarbeiten aller Voraussicht nach unzumutbar belästigt. Auch in Anbetracht der im oberen Spreeverlauf für Fische noch unpassierbaren Spremberger Talsperre stellt sich daher die Frage nach der Sinnhaftigkeit des aufwendigen Millionenprojekts.

Frage 1: Gab es eine offizielle Einweihung für die Fischtreppe am Großen Spreeweher im Jahr 2020? Wenn nicht, mit welcher Begründung ist geplant, dies nachzuholen?

Zu Frage 1: Die geplante offizielle Einweihung durch den Minister Herrn Vogel im Juni 2020 musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Aufgrund des großen zeitlichen Abstands wird der Termin in diesem Jahr nicht nachgeholt.

Frage 2: Gab es mehrere Konzepte zur Umsetzung der Fischtreppe am Großen Spreeweher in Cottbus und wie wurde die Auswahl für diese Aufstiegsanlage getroffen?

Zu Frage 2: Im Planverfahren wurden im Ergebnis der Vorplanung sechs Varianten geprüft. Die Festlegung der Vorzugsvariante für den Fischaufstieg am Großen Spreeweher erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der baufachlichen und hydraulischen Anforderungen.

Frage 3: Auf welche Höhe beläuft sich das aktuelle Gesamtinvestitionsvolumen für die Fischtreppe am Kleinen Spreeweher in Cottbus?

¹ „3,2 Mio. Euro! Fisch-Autobahn für Cottbus wird teurer als geplant“, in: *bz-berlin.de* vom 11. Juli 2018, <https://www.bz-berlin.de/berlin/umland/32-mio-euro-fisch-autobahn-fuer-cottbus-wird-teurer-als-geplant>, letzter Zugriff am 17. Mai 2021.

² „Wasser auf der Fischtreppe-Debatte“, in: *lr-online.de* 10. Juni vom <https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/wasser-auf-der-fischtreppe-debatte-37375206.html>, letzter Zugriff am 17. Mai 2021.

Zu Frage 3: Zum derzeitigen Zeitpunkt wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 5.915.000 € ausgegangen.

Frage 4: Welche tatsächliche Investitionshöhe trägt dabei das Land Brandenburg?

Zu Frage 4: Bei dem oben genannten Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 5.915.000 € sind vom Land voraussichtlich 666.500 € zu tragen. Der Differenzbetrag wird über Fördermittel des Bundes und der EU finanziert.

Frage 5: Gab es alternative Konzepte zu den Fischtreppen, um der Fischpopulation den Aufstieg an der Spree ermöglichen zu können (bspw. mögliche Umleitung über den Mühlgraben in Cottbus)?

Zu Frage 5: Der Mühlgraben Cottbus als alternativer Fischaufstieg (Umgehung des Kleinen Spreewehres) wurde geprüft. Ungeeignete Leitströmungsverhältnisse sowie eine zu große Entfernung des Mündungsbereiches in die Spree zum Wehr (ca. 500 m) waren die maßgeblichen Ausschlusskriterien. Grundlage für die Anordnung und Bemessung von Fischaufstiegsanlagen ist das DWA-Merkblatt 509.

Frage 6: Wie wird die Nutzung der Fischtreppen an beiden Wehren durch die Fischpopulation überprüft?

Zu Frage 6: Grundsätzlich erfolgt nach dem Bau einer Fischaufstiegsanlage eine Erfolgskontrolle durch ein anerkanntes Ingenieurbüro.

Frage 7: Wie wird die Lärmbelastung während des Baus der Fischtreppe am Kleinen Spreewehr für die Umgebung bewertet? Gab bzw. gibt es Vorbesprechungen mit Anwohnern?

Zu Frage 7: Eine Lärmbelastung während des Baus der Fischaufstiegsanlage am Kleinen Spreewehr kann nicht ausgeschlossen werden und ist grundsätzlich vergleichbar mit Lärmbelastungen, die durch Baustellen des Tief- bzw. Straßenbaus im innerstädtischen Bereich verursacht werden. Sonderleistungen, wie Spundwandarbeiten können zeitlich begrenzt zu höheren Lärmbelastungen führen. Es werden alle Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung ergriffen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik realisierbar sind.

Vorbesprechungen mit Anwohnern erfolgten nicht. Im folgenden Planfeststellungsverfahren erfolgt eine Öffentlichkeitsbeteiligung.

Frage 8: Gibt es mittlerweile ein Konzept für den fischgerechten Umbau der erst 2016 generalsanierten Staumauer in Spremberg sowie einen Kostenplan und Umbaukonzept für den gesamten Flussverlauf der Spree?

Zu Frage 8: Im Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs (Teil III: Querbauwerke, 2016) werden u. a. für die Querbauwerke in der Spree Empfehlungen für die Bauart einer Fischaufstiegsanlage gegeben.

Für die Talsperre Spremberg wurde eine Umgehung als Raugerinne-Beckenpass oder ein Vertical-Schlitzpass als geeignete Fischaufstiegsanlage konzipiert. Ein Kostenplan liegt nicht vor.

Frage 9: Welches Gesamtbudget steht für den fischgerechten Umbau des gesamten Flussverlaufs der Spree zur Verfügung?

Zu Frage 9: Für den fischgerechten Umbau des gesamten Flussverlaufs der Spree ist kein Gesamtbudget definiert.